

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung,

den Bebauungsplan

in folgenden Bereichen abzuändern:

Teilbebauungsplan Nr. 1.1 - **AMSTETTEN-MITTE** **Änderung Nr. 01/21**
KG Amstetten (Die Siedlung und Stadtgemeinde Amstetten
Grst.Nr. 325/1)

Der Entwurf zu dieser Abänderung liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. III/5-Raumordnung, Bausachverständige, GIS, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 31.03. bis 12.05.2021

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister:



lfd.Nr. 48/2021
angeschlagen am: 31.03.2021
abgenommen am: 14.05.2021

